

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 28 64. Jahrgang

Donnerstag, 14. Juli 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

15.07.2011, 16:00 Uhr

Zweckverband Bergische Volkshochschule

Lenneper Straße 37, 42289 Wuppertal –
Kantine im Hinterhaus

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1 Niederschrift der 3. Sitzung am 11.3.2011
- 2 „Lernende fördern - Strukturen stützen“ -
Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel
des Weiterbildungsgesetzes NRW (Vorlage Nr. 31)
- 3 „Die Volkshochschule - Bildung in öffentlicher
Verantwortung“ - Standortbestimmung des
Dt. Volkshochschulverbandes (Vorlage Nr. 32)
- 4 Quartalsbericht 1/2011 (Vorlage Nr. 33)
- 5 Genehmigung der Zweckverbandsumlage 2011
(Vorlage Nr. 34)
- 6 Begleitbeschluss zum Wirtschaftsplan 2010 und zur
Finanzplanung 2010 - 2014
hier: Sachstandsbericht (Vorlage Nr. 35)
- 7 Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1 Niederschrift der 3. Sitzung am 11.3.2011
- 2 Verschiedenes

19.07.2011, 16:00 Uhr

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 11. Sitzung des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung am 10.05.2011
3. Job 4000
Vorstellung des Projekts
4. Beirat „Schule & Beruf“
hier: mündlicher Sachstandsbericht des Vorsitzenden

5. Schulentwicklungsplanung Berufskolleg

- a) Bericht zur weiteren Vorgehensweise
 - b) Auswirkungen der Neufassung der Ausbildungs- und
Prüfungsanordnung für die Berufskollegs (APO-BK)
6. Schulentwicklungsplanung
hier: Zwischenbericht
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 11. Sitzung des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung am 10.05.2011
3. Verschiedenes

19.07.2011, 17:00 Uhr

Betriebsausschuss Dienstleistungsbetriebe

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Kasino
(Eingang Langhansstraße 6)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der Sitzung am 07.06.2011

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

3. Wirtschaftsplan 2011 des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen
4. Bürgerbeteiligung Winterdienst und Straßenunterhaltung
hier: Ergebnisse und Handlungsempfehlungen
5. Räumliche Konzentration der Technischen Betriebe Solingen am Standort Dültgenstaler Straße
6. Harmonisierung der Organisationsstruktur
- mündlicher Sachstandsbericht -
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der Sitzung am 07.06.2011
3. Verschiedenes

21.07.2011, 17:00 Uhr

Betriebsausschuss Entsorgungsbetriebe

Müllheizkraftwerk, Sandstraße 16 a –
Verwaltungsgebäude, 1. Etage, Konferenzraum

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der Sitzung am 09.06.2011
3. Jahresbericht 2010 der Abfall- und Umweltberatung der Verbraucherzentrale Solingen
4. Bürgerbeteiligung Winterdienst und Straßenunterhaltung
hier: Ergebnisse und Handlungsempfehlungen
5. Kapazitätsstrategie zum Parallelbetrieb des Müllheizkraftwerkes
6. Räumliche Konzentration der Technischen Betriebe Solingen am Standort Dültgenstaler Straße
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der Sitzung am 09.06.2011
3. Verschiedenes

21.07.2011, 18:00 Uhr

Beirat Untere Landschaftsbehörde

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Kantine

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Befreiung/en durch den Beiratsvorsitzenden
3. Wupperfloßfahrt
- Antrag des Herrn Dr. Kirschey vom 07.03.2011
- Mündliche Information der Verwaltung zum Sachstand
4. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Kasinostraße, Regerstraße und Grünbaumstraße des Verbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Solingen

vom 19.04.2011

§ 1

Änderung der Satzung

Die Friedhofssatzung für die Friedhöfe Kasinostraße, Regerstraße und Grünbaumstraße des Verbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Solingen vom 17.03.2009 in der geänderten Fassung vom 17.11.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 4 wird um den Buchstaben h) wie folgt ergänzt:
„h) Urnenwürfeln in einem Kolumbarium“
2. § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
„(4) Die Ruhezeit für Urnenbeisetzungen beträgt 15 Jahre.“
3. § 10 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:
„(5) Die Ruhezeit für Urnenbeisetzungen in Kolumbarien beträgt 15 Jahre.“
4. § 12 Absatz 6 wird wie folgt ergänzt:
„(6) Die Nutzungszeit wird auf 30 Jahre festgesetzt; abweichend hiervon beträgt die Nutzungszeit an Wiesen-Wahlgrabstätten auf dem Gräberfeld für Urnenbeisetzungen 20 Jahre.“
5. § 16 Abs. 1 wird um folgenden neuen Satz 3 ergänzt:
„Die Inschrift ist einheitlich mit der Schriftart „Antiqua“ als goldfarbener Schriftzug zu gestalten; die Schriftgröße beträgt 25 mm, die Höhe von Zahlenangaben beträgt 20 mm.“
6. § 16 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:
„Nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Urnen durch den Friedhofsträger aus den Urnennischen entnommen, an einem von dem Friedhofsträger festgelegten Ort in eine Aschenkammer entleert und damit auf Dauer der Erde übergeben.“
7. § 16 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:
„(3) Die Nutzungszeit wird auf 15 Jahre festgesetzt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Solingen in Kraft.

Solingen, den 19.04.2011

Verband Evangelischer
Kirchengemeinden in Solingen

Sigrid Daun

Nicola Henkel